# De-minimis-Erklärung zum Förderantrag

Erklärung des Antragstellers im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

## Angaben zum Antragsteller und zum Vorhaben

Förderprogramm: **Aufbau von Weiterbildungsverbünden in der Fahrzeugindustrie**

Förderprojekt/Vorhaben/Objekt

Vorhaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsteller (Name, Firma, Betriebssitz - Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Antragsteller: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Straße und Hausnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Postleitzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort der Investition bzw. der Projektdurchführung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

ja nein

## Erklärung

Unabhängig davon bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnung relevant verbundene Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/haben (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen in der Tabelle auf Seite 2 ankreuzen):

* **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

(Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

* **Agrar-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeits-weise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor

(Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013).

* **Fisch-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014).
* **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012), sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000 Euro aufweisen (bitte nur den 300.000 Euro übersteigenden Betrag angeben).

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum des Bewilligungs-bescheids\*** | **Beihilfegeber** | **Form der Beihilfe**  **(z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)** | **Akten-zeichen** | **Beihilfewert in Euro** | **allgemeine De-minimis- Beihilfen** | **andere De-minimis-**  **Beihilfen** |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Agrar  Fischerei  DAWI |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Agrar  Fischerei  DAWI |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Agrar  Fischerei  DAWI |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Agrar  Fischerei  DAWI |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Agrar  Fischerei  DAWI |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Agrar  Fischerei  DAWI |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  | Agrar  Fischerei  DAWI |

\* Für beantragte, aber noch nicht bewilligte Beihilfen hier kein Datum eintragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, der Energieabteilung im Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift Stempel

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Seite 2

**Definition und Erläuterungen**

Um Wettbewerbsbeeinträchtigungen zu verhindern, sind in der EU staatliche Beihilfen an Unter-nehmen grundsätzlich verboten. Das EU-Recht lässt jedoch Ausnahmen zu. Dazu zählen die sogenannten De-minimis-Beihilfen. Sie liegen unter einem bestimmten Schwellenwert, wirken sich nicht spürbar auf den Wettbewerb aus und gelten als geringfügig. Die EU-Kommission verzichtet daher auf eine förmliche Anmeldung der De-minimis-Beihilfen.

Unternehmen, die De-minimis-Beihilfen beantragen, sind aber verpflichtet, für sich und gegebenen- falls auch für den Unternehmensverbund eine De-minimis-Erklärung vorzulegen. Dabei handelt es sich um eine vollständige Bescheinigung über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Steuerjahren erhaltenen sowie über neu beantragte, aber noch nicht bewilligte De-minimis-Beihilfen.

## Relevant verbundene Unternehmen

Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der

De-minimis-Verordnung) sind alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

* Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
* Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen.
* Ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrags oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben.
* Ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß mit anderem Anteilseigner oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vor- genannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet.

Die im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis- Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

Seite 3